

392418-2025 - Planung

Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Vorabbekanntmachung zu den Verkehrslinien 218, 272, 280, 281, 282, 380, 381, 382, 391, 392, 395 sowie der Regiobuslinie X380 gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. §§ 8, 8a, 12 Abs. 6, 13 PBefG und §§ 119 GWB, welche im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens gemäß der VO (EG) Nr. 1370/2007, §§ 8, 8a Abs. 1 und 2, PBefG und §§ 97 ff GWB vergeben werden sollen (Bruttovertrag).

OJ S 115/2025 18/06/2025

**Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten
Dienstleistungen**

1. Zuständige Behörde

1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Biberach

E-Mail: poststelle.verkehrsamt@biberach.de

Rechtsform der zuständigen Behörde: Regionale Gebietskörperschaft

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Vorabbekanntmachung zu den Verkehrslinien 218, 272, 280, 281, 282, 380, 381, 382, 391, 392, 395 sowie der Regiobuslinie X380 gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. §§ 8, 8a, 12 Abs. 6, 13 PBefG und §§ 119 GWB, welche im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens gemäß der VO (EG) Nr. 1370/2007, §§ 8, 8a Abs. 1 und 2, PBefG und §§ 97 ff GWB vergeben werden sollen (Bruttovertrag).

Beschreibung: Der Landkreis Biberach ist Aufgabenträger für den ÖPNV im Landkreis Biberach und beabsichtigt als zuständige Behörde im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 die Verkehrslinien 218, 272, 280, 281, 282, 380, 381, 382, 391, 392, 395 sowie der Regiobuslinie X380 im Rahmen eines beabsichtigten Vergabeverfahrens gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007, §§ 8, 8a Abs. 1 und 2, PBefG und §§ 97 ff GWB für den Zeitraum vom 01.06.2026 bis 31.05.2036 und damit mithin für 10 Jahre zu vergeben. Das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz des Landes Baden-Württemberg wird angewandt. Die Einnahmen der Linienkonzession nach §§ 2, 42 PBefG stehen im Einfluss- und Zuordnungsbereich des Unternehmers, welches diese aufgrund des beabsichtigten Bruttoverkehrsvertrags an den Aufgabenträger abführen muss. Die Einnahmen aus den Fahrgelderlösen gem. Einnahmeaufteilungsvertrag des Verkehrsverbundes Donau-Iller (DING) aus der Allgemeinen Vorschriften des Landkreises Biberach "Satzung zur Änderung der Satzung über Höchsttarife im öffentlichen Personennahverkehr", des Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbundes (bodo) aus der Allgemeinen Vorschrift des Landkreises Ravensburg „Satzung gemäß Art. 3 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr“ und des Neckar-Alb-Donau Verkehrsverbundes (naldo) aus der Allgemeinen Vorschrift des Landkreises Sigmaringen „Satzung gemäß Art. 3 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Festlegung und Rabattierung von Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr im Landkreis Sigmaringen (Allgemeine Vorschrift)“ sowie nach § 148 SGB IX, stehen dem Landkreis Biberach als zuständiger Aufgabenträger und Vertragspartner zu. Auf Basis der zum Zeitpunkt der Vorabbekanntmachung vorliegenden Informationen

wurden folgende jährlich zu erwartende Einnahmen für die gesamten Verkehrsleistungen kalkuliert: Bruttofahrgelderlöse und Ausgleichsleistungen aus der Allgemeinen Vorschrift in Höhe von ca. 1,5 Mio. € / pro Jahr. Weitere Informationen sind bei den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Biberach, Ravensburg und Sigmaringen oder den Verkehrsverbünden (bodo, DING, naldo) anzufragen.

Verfahrensart: Wettbewerbliche Vergabeverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007)

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: A) Hinweis für die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge gem. § 8a Abs. 2 PBefG.: Mit dieser Vorabbekanntmachung wird die 3-Monats-Frist für einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr nach § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ausgelöst. Genehmigungsbehörde für die Linienverkehrsgenehmigung ist das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 46, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen. B) Anforderungen an die Verkehre und eigenwirtschaftliche Genehmigungserteilung: Gem. § 8a Abs. 2 PBefG werden mit der Vorabbekanntmachung des beabsichtigten wettbewerblichen Vergabeverfahrens die Anforderungen an die umfassten Verkehre hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards festgelegt. Diese mit dem Vergabeverfahren verbundene Anforderungen sind im "Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 i.V. m. §§ 8, 8a, 12 Abs. 6, 13 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und § 119 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)" zu den Verkehrslinien 218, 272, 280, 281, 282, 380, 381, 382, 391, 392, 395 sowie der Regiobuslinie X380 angegeben. Das ergänzende Dokument einschließlich seiner Anlage steht als Download unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.biberach.de/de/aktuelles/ausschreibungen/beabsichtigte-ausschreibungen>. Nach der Rechtsprechung gehört die Dauerhaftigkeit des Verkehrs zu den sonstigen öffentlichen Verkehrsinteressen im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 3 PBefG. Bestehen aufgrund konkreter Anhaltspunkte Zweifel daran, dass der eigenwirtschaftliche Antragsteller wegen fehlender Kostendeckung die Verkehrsdienste nicht während der gesamten Laufzeit, in dem, dem Genehmigungsantrag zugrundeliegenden Umfang betreiben kann, darf dem Antragsteller die Genehmigung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PBefG nicht erteilt werden. Es obliegt dem Antragsteller, diese Zweifel an der Dauerhaftigkeit auszuräumen. Diese Vorabbekanntmachung enthält verbindliche Anforderungen im Sinne von § 13 Abs. 2a PBefG, welche ausschlaggebend für die Genehmigung eigenwirtschaftlicher Anträge sind bzw. zur Ablehnung eines hiervon abweichenden eigenwirtschaftlichen Antrags führen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit eines eigenwirtschaftlichen Antrags neben der Dauerhaftigkeit auch voraussetzt, dass die in dieser Vorabbekanntmachung angegebenen Anforderungen als Standards nach § 12 Abs. 1a PBefG verbindlich zugesichert werden. Enthält der Genehmigungsantrag des Verkehrsunternehmens Zusagen bzgl. Überschreitungen der Anforderungen oder zur Erfüllung weiterer, in diesem Dokument nicht aufgelisteter Standards, so sind diese ebenfalls verbindlich zuzusichern. Die Zusicherungen sind mit dem Antrag auf Genehmigungserteilung in Schriftform unter Bezugnahme auf dieses Dokument bei der Genehmigungsbehörde einzureichen.

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

VO (EG) Nr. 1370/2007, §§ 8, 8a Abs. 1 und 2, PBefG und §§ 97 ff GWB (Bruttovertrag)

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Vorabbekanntmachung zu den Verkehrslinien 218, 272, 280, 281, 282, 380, 381, 382, 391, 392, 395 sowie der Regiobuslinie X380 gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. §§ 8, 8a, 12 Abs. 6, 13 PBefG und §§ 119 GWB, welche im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens gemäß der VO (EG) Nr. 1370/2007, §§ 8, 8a Abs. 1 und 2, PBefG und §§ 97 ff GWB vergeben werden sollen (Bruttovertrag).

Beschreibung: Siehe "Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 i.V.m. §§ 8, 8a, 12 Abs. 6, 13 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und § 119 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)" zu den Verkehrslinien 218, 272, 280, 281, 282, 380, 381, 382, 391, 392, 395 sowie der Regiobuslinie X380 unter: <https://www.biberach.de/de/aktuelles/ausschreibungen/beabsichtigte-ausschreibungen>

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

Menge: 1 364 876 Kilometer

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Biberach (DE146)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Verkehrsraum Riedlingen

5.1.3. Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags

Datum des Beginns: 01/06/2026

Enddatum der Laufzeit: 31/05/2036

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landratsamt Biberach

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Biberach

Registrierungsnummer: DE 144894782

Abteilung: Verkehrsamt

Postanschrift: Landratsamt Biberach Rollinstraße 9

Stadt: Biberach

Postleitzahl: 88400

Land, Gliederung (NUTS): Biberach (DE146)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Peter Hirsch, Thomas Musch, Eva Duffy

E-Mail: poststelle.verkehrsamt@biberach.de

Telefon: +497351526333

Fax: +4973515250638

Internetadresse: <https://www.biberach.de/willkommen>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Publications Office of the European Union

Registrierungsnummer: PUBL

Stadt: Luxembourg

Postleitzahl: 2417

Land, Gliederung (NUTS): Luxembourg (LU000)

Land: Luxemburg

E-Mail: ted@publications.europa.eu

Telefon: +352 29291

Internetadresse: <https://op.europa.eu>

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 33a70d6d-7b34-4126-8438-3b08703de4da - 01

Formulartyp: Planung

Art der Bekanntmachung: Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Unterart der Bekanntmachung: T01

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 16/06/2025 13:28:43 (UTC+00:00)

Westeuropäische Zeit, GMT

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 392418-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 115/2025

Datum der Veröffentlichung: 18/06/2025